



Stand: Juni 2020

**Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes und seines
Landesverbandes Schleswig-Holstein zum Bericht der
Landesregierung Schleswig-Holsteins zur Förderung des Erhalts
seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen**

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband Schleswig-Holstein begrüßen grundsätzlich die Bemühungen und Aktivitäten Schleswig-Holsteins, den Erhalt seltener Nutzierrassen im Land zu fördern. Begründet wird die Förderung Schleswig-Holsteins vor allem damit, dass die vielfältigen alten Rassen, die das Landschaftsbild prägen, ein Kulturgut sind, das erhalten werden muss. Auch das Ziel, die Biodiversität aufrecht zu erhalten, schließt die Erhaltung dieser Rassen ein. Die inzwischen seltenen Nutzierrassen sind an die klimatischen lokalen Gegebenheiten sowie an Standortbedingungen angepasst und in der Regel robust und anpassungsfähig. Diese Eigenschaften sind nicht nur vor dem Hintergrund des Klimawandels ganz wesentlich. Eine Erhaltung und tiergerechte Haltung dieser Rassen ist auch aus Tierschutzsicht dringend geboten und entspricht damit den gesellschaftlichen Erwartungen im Hinblick auf eine tiergerechtere und umweltverträgliche Haltung von landwirtschaftlich genutzten Tieren. Nicht zuletzt ist die Erhaltung alter Rassen im Lichte des Staatsziels Tierschutz geboten.



Deutscher **Tierschutzbund**
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Osterbünge-Mitte 4
25572 St. Margarethen
Tel: 04858 - 969
Fax: 04858 – 188 84 56

E-MAIL:
info@tierschutzbund-sh.de

INTERNET:
www.tierschutzbund-sh.de

Mit der Industrialisierung der Tierhaltung ist die Vielfalt der Nutzierrassen rapide gesunken, Zucht und Zuchttechniken wie Hybridisierung, mit dem Ziel einer Leistungssteigerung, haben in vielen Bereichen zu einer Spezialisierung hin zu Einnutzungsrasen geführt, bei der nur noch wenige Rassen oder Zuchtlinien gehalten werden. Als direkte Folge sind viele der alten Rassen bereits ausgestorben oder vom Aussterben bedroht. Auf der anderen Seite zeigen sich Auswirkungen der Hochleistungszucht bei den derzeit gehaltenen Tieren selbst: Die hohen Leistungen können nicht lange aufrechterhalten werden mit der Folge einer verkürzten Lebens- und damit Nutzungsdauer. Die Hochleistungszucht führt zudem zu zuchtbedingten Tierschutzproblemen wie Eileiterentzündungen und Osteoporose bei Legehennen, Lahmheiten und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Masthühnern oder Puten, Mastitis, Lahmheiten und Fruchtbarkeitsstörungen bei Milchkühen, Schweregeburten bei den Fleischrindern, zu großen Ferkelzahlen bei Zuchtsauen oder Stressanfälligkeit und Lahmheit bei Mastschweinen.

Zudem hat die einseitige Zucht dazu geführt, dass manche Tiere wirtschaftlich nicht genutzt werden können und damit als wertlos gelten: Männliche Küken der Legehennenlinie werden deshalb nach wie vor am ersten Lebenstag getötet und männliche Kälber der Milchkühe zu Billigpreisen verkauft oder mit unklarem Schicksal ins Ausland transportiert.

Im Bericht hätte deutlicher herausgestellt werden können, dass die genannten Tierschutzprobleme, die auch große ethische Fragen aufwerfen, mit der Hochleistungszucht einhergehen. Es kann deshalb auch nicht genügen, diese Tiere lediglich kryogenetisch zu erhalten; vielmehr müssen diese alten Rassen in situ erhalten werden – z. B. unter tiergerechten extensiven Bedingungen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Ziel muss mittelfristig sein, die Hochleistungszuchtlinien in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu ersetzen. Mit ihren Eigenschaften wie Langlebigkeit, Robustheit, Widerstandsfähigkeit gegenüber Hitze und Krankheiten, Anpassbarkeit an die jeweiligen Landschaftsbedingungen, Genügsamkeit oder gute Muttereigenschaften sind alte Nutztierassen besonders für eine tiergerechte und naturnahe Haltung geeignet. Zuchtbedingte Tierschutzprobleme fallen dabei ebenso wenig an wie wirtschaftlich ungewollte Tiere. Dies entspricht in besonderem Maße den gesellschaftlichen Erwartungen an eine tiergerechtere Landwirtschaft.

Auch für die Landwirte können regionale Rassen vorteilhaft sein – so sind z. B. alte Milchrinderrassen i. d. R. besser an Grundfutter und Klima angepasst, haben weniger hohe Ansprüche, einen geringeren Erhaltungs- oder Wasserbedarf und können mehr Milch aus Grundfutter produzieren. Auch diese Aspekte vermissen wir in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung.

Dessen ungeachtet wäre es grundsätzlich verfehlt, Tiere nur als Ressource oder Genreserve für menschliche Verfügungszwecke zu sehen. In Artikel 20a des Grundgesetzes, auf den die vorliegende Drucksache ausdrücklich Bezug nimmt, wurde die Formulierung „*und die Tiere*“ im Jahr 2002 ergänzt, um klarzustellen, dass Tiere eben nicht einfach nur Teil der natürlichen Lebensgrundlagen oder eine beliebig verfügbare Ressource sind, sondern dass jedes einzelne Tier um seiner selbst willen existiert und auch um seiner selbst willen zu schützen ist. Wir bitten sehr darum, dies auch in diesem Kontext immer mitzudenken.

In der vorgestellten Strategie werden im ersten Eckpunkt der Landesstrategie die europäischen, bundesweiten und landesweiten Aktivitäten Schleswig-Holsteins genannt. Aus Tierschutzsicht ist es sinnvoll, dass sich Schleswig-Holstein dafür einsetzt, dass im Rahmen der GAP-Reform bzw. der GAK die Erhaltung der genetischen Ressourcen gefördert wird. An die Förderung muss jedoch auch zwingend eine tiergerechte extensive Haltung gebunden werden.

Darüber hinaus ist angekündigt, die Beteiligung im Fachbeirat tiergenetischer Ressourcen beim Bundeslandwirtschaftsministerium zu verstärken. Aus Tierschutzsicht ist dies grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sollten hierbei nicht nur Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Zuchtorganisationen beteiligt werden, sondern - im Sinne eines Interessenausgleichs - auch Fachleute aus dem Bereich der Erhaltungszucht, ggf. unterstützt durch Tierschutz- und Umweltschutzorganisationen.

Auf Landesebene will Schleswig-Holstein zudem eine Förderung von Initiativen prüfen, die sich für die Erhaltung von alten Nutzierrassen einsetzen. Dabei werden namentlich die Stiftung Naturschutz und die Arche Warder genannt, die diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten. Ob z. B. auch Initiativen wie die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH), oder der Tierzuchtfonds, deren Ziel nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Nutzung der Tiere ist, berücksichtigt werden, geht aus dem Bericht nicht hervor, sollte aber ebenfalls inkludiert werden.

Mit dem Ziel, die genetischen Ressourcen durch eine tiergerechte Haltung zu erhalten, sollten Monitoring und Zuchtprogramme auf die Sicherstellung der genetischen Variabilität ausgerichtet sein, Inzuchteffekte vermieden werden, die Eigenschaften der Tiere erhalten bleiben, ohne die Zucht dabei gezielt auf einzelne Leistungsmerkmale auszurichten.

Der Einsatz bio- und gentechnischer Verfahren, einschließlich der markergestützten Zuchtauswahl, sollte von vornherein ausgeschlossen werden. Mit Blick auf das Monitoring, das im vorliegenden Konzept noch im Wesentlichen auf die Nutzung der Zuchtbücher ausgerichtet zu sein scheint, sollten genetische Screening-Verfahren u. ä. ebenfalls generell ausgeschlossen bleiben.

Auch der Kryokonservierung steht der Deutsche Tierschutzbund nicht unkritisch gegenüber. Sollten derartige Verfahren genutzt werden, um für den äußersten Notfall Vorsorge zu treffen, dann muss der Rückgriff auf das Material auch tatsächlich darauf beschränkt bleiben. Die Entnahme der Zellen, vorzugsweise des Spermias, darf nur nicht-invasiv erfolgen. Auch bei den Begleitumständen, von der Eingewöhnung der Tiere bis zur Probenentnahme, müssen die Tierschutzerfordernisse gewahrt bleiben. Sollte eine Notfallsituation eintreten, muss gewährleistet sein, dass eine künstliche Reproduktion nur dann eingeleitet wird, wenn sichergestellt ist, dass auch dies nicht-invasiv und ohne größere Belastungen für die betroffenen Tiere vorstatten gehen kann. In keinem Fall sollte Material für genetisches Mapping oder Funktionsanalysen zur Verfügung gestellt werden. Sollten in Zukunft neben Samenportionen auch Embryonen als Kryoreserve gewonnen werden, wäre dies viel kritischer zu beurteilen bzw. abzulehnen.

Die im Landeshaushalt vorgesehene finanzielle Unterstützung durch Fördermittel sollte insgesamt eine Umstellung auf diese Rassen sowie den Mehraufwand bzw. wirtschaftliche Einbußen des Tierhalters aufgrund der geringeren Leistung der Tiere im Vergleich zu den Hochleistungstieren auffangen und über alle Tierarten hinweg gleichgewichtet werden, und zwar unabhängig von einer Beteiligung an einer Herdbuchzucht. Anderenfalls würden so z. B. Hobbyzüchter, die gerade bei kleinen Beständen dringend gebraucht werden, strukturell benachteiligt und entmutigt.

Programme zur Erhaltung seltener Rassen werden sich mutmaßlich nie selbst tragen können. Auch wird die Vermarktung der Tiere bzw. der Tierprodukte nur in den seltensten Fällen einen maßgeblichen Beitrag leisten können. Wenn aus diesem

Grund eine Erhaltungszucht z. B. durch Einkreuzungen mit Leistungszucht verbunden wird, kann das jedoch dazu führen, dass das eigentliche Erhaltungsziel konterkariert und das Wohlbefinden der Tiere beeinträchtigt wird.

Insgesamt fällt auf, dass der Schwerpunkt der Landesregierung auf alten Rinderrassen liegt, deren Erhaltung auch mit einem höheren Betrag als z. B. alte Schweinerassen gefördert werden soll. Aus der Sicht des Tierschutzes ist jedoch die Erhaltung und Förderung alter Schaf- und Ziegenrassen, Putenrassen sowie Hühnerrassen, die sich u. a. gut zur Zweinutzung eignen, ebenso wichtig.

Soweit die Erhaltungszucht als Aufgabe staatlicher Vorsorge angenommen wird, sollte auch die Finanzierung im Wesentlichen als Sache der öffentlichen Hand begriffen werden. Die Haltung könnte verstärkt über die GfK und den Vertragsnaturschutz gefördert werden, es könnten verstärkt Modell- und Demonstrationsprojekte für eine weniger nutzungsorientierte Haltung der Tiere initiiert werden und schließlich könnten auch Hobbyzüchter gezielt eingebunden und gefördert werden. So könnte die Förderung daran geknüpft werden, dass das Gesamtkonzept den Zielsetzungen an eine Erhaltung unter Tierschutzgesichtspunkten entspricht. Dazu gehört, wie oben bereits genannt, auch und vor allem die tiergerechte Freilandhaltung.

Nicht zuletzt sollte das Land Schleswig-Holstein stärkeren Fokus auf begleitende Maßnahmen legen. Dazu gehören Aufklärung der Landwirte bzw. interessierter Halter, ggf. Schulung zu den Besonderheiten, Bedürfnissen und Ansprüchen der Tiere an Standort und Haltung sowie Förderung von Austausch und Zusammenarbeit der Halter mit den bestehenden Initiativen und Fachleuten. Abschließend sei gesagt, dass alle beteiligten Kreise, vom Züchter über den Landwirt oder interessierte Halter, ggf. Vermarkter und Handel bis hin zum natur- und tierschutzinteressierten Bürger, eingebunden werden sollten. Dies könnte u. a. im Rahmen von Aufklärungskampagnen ermöglicht werden, um das Thema mehr in das öffentliche Bewusstsein zu tragen.